

### Rohrbruch an Wasserleitung

#### Getropft oder gelötet?

Dass man seit 1996 Kupferrohre bis DN 25 im Trinkwasserbereich nicht mehr hartlöten darf, ist ja bekannt. Und da die Leitung im Hause des Kunden, die den Geist aufgegeben hatte und ihm nun eine nasse Wand bescherte, vor dieser Zeit installiert worden war, konnte man die Hartlötung hier auch nicht bemängeln – dachte ich. Das dachte ich jedenfalls so lange, bis ich den defekten Ab-

zweig freigelegt hatte. Was da zum Vorschein kam, muss wohl in der Evolution das Bindeglied zwischen Wischnaht und Kapillarlötung gewesen sein.

**Björn Biermann  
44799 Bochum**



## Symbole am Löschwasserschrank

### Alles egal oder was?

Immer wenn ich einkaufen gehe, parke ich meinen Wagen im Parkhaus. In diesem Parkhaus gibt es Wandhydranten. An denen hat der Hausmeister nun endlich die neuen Symbole angebracht. Bei dem Symbolschild für den Feuerlöscher hat ja alles noch gut geklappt. Beim Schlauchsymbol aber sind ihm wohl die Gäule durchgegangen. Das klebt in schöner Regelmäßigkeit auf allen Schränken verkehrt herum. Hat er sich wohl gedacht, dass „oben“ und „unten“ egal ist? Oder war er der Meinung, dass ein nach oben zeigender Schlauch einfach positiver aussieht?

**Franz-M. Sonneke**  
60528 Frankfurt



## Elektro als Gefahrenhandwerk **Spannend**

Von Zeit zu Zeit arbeiten wir für ein größeres Krankenhaus im Heizungsbereich. Als ich vor kurzem wieder mal in diesem Gebäude zu



tun hatte, entdeckte ich diese neu installierte Elektroanlage, die ich euch nicht vorenthalten möchte. Auf einem auch für Patienten zugänglichen Flur wurde vom Haus-Elektriker eine ungeschützte Trafostation errichtet. Und damit da nichts passiert und alles schön sicher ist, hat man darüber ein handgeschriebenes Warnschild angebracht. Schließlich zählt ja auch das Elektro-

handwerk als Gefahrenhandwerk. Wenn Sie das Bild veröffentlichen, nennen Sie bitte nicht meinen Namen, denn mein Chef will noch länger für das Krankenhaus arbeiten dürfen.

**Name und Ort der Redaktion bekannt**

*Anmerkung der Redaktion:*

*Wir haben Verständnis dafür, dass man seinen Kunden nicht bloßstellen kann und kommen hier ausnahmsweise der Bitte um Anonymität nach. Aber solchen „Strippenziehern“ müsste eigentlich das Handwerk gelegt werden.*